

2. KREDITABRECHNUNGEN

Antrag

Die Kreditabrechnung 2.2 "Gesamtrevision Nutzungsplanung (BNO-Revision)" sei zu genehmigen.

2.2 Gesamtrevision Nutzungsplanung (BNO-Revision)

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 13. Mai 2011 sowie am 26. November 2021 je einen Verpflichtungs- sowie Zusatzkredit für die Gesamtrevision Nutzungsordnung (BNO-Revision) über total CHF 170'000.00 genehmigt.

Die Bruttoanlagekosten betragen CHF 215'372.25, was einer Kreditüberschreitung von CHF 45'372.25 entspricht. Von Seiten des Kantons und wurde ein Beitrag von CHF 17'000.00 ausgerichtet. Die Nettoinvestition zu Lasten der Einwohnergemeinde Hallwil beläuft sich auf CHF 198'372.25.

Die Kreditüberschreitung ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Es sind Mehrkosten aufgrund der Komplexität der Auslegung der Bauzone 2. Etappe sowie zusätzliche Kosten für das Planungsbüro angefallen. Für die Abhandlungen der Einwendungen und Beschwerden fielen ausserordentliche Aufwendungen für einen Rechtsvertreter an.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat die Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland der Gemeinde Hallwil an seiner Sitzung vom 24. April 2024 genehmigt. Nach Abweisung einer Beschwerde ist die revidierte Nutzungsplanung im Jahr 2025 rechtskräftig geworden und in Kraft getreten.



Bildquelle: Gemeinde Hallwil